



Kreisfeuerwehrverband

Elbe – Elster e. V.



Richtlinie

für die Beantragung und Verleihung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Elbe-Elster e. V.

1. Die Ehrennadel des KFV Elbe-Elster wird durch den KFV EE e. V. für Verdienste in der Verbandsarbeit verliehen.
2. Die Ehrennadel des KFV EE e. V. wird an Feuerwehrangehörige, die mindestens 10 Jahre Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr sind, und an andere Personen (Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens) verliehen. (unter Beachtung von Pkt. 1)
3. Die Beantragung der Auszeichnung erfolgt auf formgebundenen Anträgen durch die Mitglieder des KFV EE e. V., den Vorstand des KFV EE e. V. sowie durch die Kreisjugendfeuerwehr.
Anträge durch die Mitglieder bedürfen einer Stellungnahme durch den jeweiligen Stadt-/Amts-/Gemeindebrandmeister.
4. Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrennadel des KFV EE e. V. trifft der Vorstand des KFV EE e. V.. Spätestens vier Wochen vor dem Auszeichnungstermin ist dem Antragsteller die Befürwortung mitzuteilen.
Ablehnungsentscheidungen sind zu begründen.
5. Auszeichnungsvorschläge sind mindestens 8 Wochen vor dem Auszeichnungstermin beim Vorstand des KFV EE e. V. einzureichen.
6. Die Auszeichnung erfolgt durch den KFV EE e. V. zu würdigen Anlässen.
7. Jedes Amt/Stadt kann pro Jahr eine Ehrennadel für den im Punkt 2 genannten Personenkreis beantragen.

Ehrennadeln, die durch den Vorstand des KFV EE e. V. und des Kreisjugendwartes verliehen werden, werden nicht auf das Kontingent der Ämter, Städte bzw. Gemeinde angerechnet.

Nicht ausgeschöpfte Ehrennadel werden im Folgejahr nicht übernommen.

8. Die Ehrennadel des KFV EE e. V. wird an der linken Kragenspitze getragen.
9. Die Kosten für die Ehrennadel. und die Urkunde trägt der KFV EE e. V..
10. Bei Verlust wird nach Vorlage der Urkunde und nach Entrichten einer Schutzgebühr von 20,00 € eine neue Ehrennadel ausgehändigt.

11. Für Sammlerzwecke ausgereichte Ehrennadeln dürfen nicht als Auszeichnung getragen werden. Gegen eine Schutzgebühr von 50,00 € kann eine Ehrennadel erworben werden.

Diese Richtlinie wurde in der Verbandsausschusssitzung am 14. November 2009 in Gräfendorf beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Vorsitzender